

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung  
und Wohnungsbau • Contrescarpe 72 • 28195 Bremen

Bremer Straßenbahn AG  
z.H. Herrn Holthausen

Flughafendamm 12

28199 Bremen

Auskunft erteilt  
Annette Kriesten-Witt  
Dienstgebäude:  
An der Reeperbahn 2

Zimmer T 8.05

Tel. 0421 361-2347  
Fax

E-Mail  
annette.kriesten@bau.bremen.de

Datum und Zeichen  
Ihres Schreibens

Mein Zeichen  
(bitte bei Antwort angeben)

53-6  
AZ: 600-3-04-02/Haltestelle Da-  
niel-von-Büren-Straße

Bremen, 17.01.2022

**Antrag nach § 74 Abs. 7 BremVwVfG für den Umbau der Fahrleitungsanlage im Bereich der  
Haltestelle Daniel-von-Büren-Straße und der Falkenstraße 45**

**Hier: Einzelfallprüfung der Antragsunterlagen zum Verzicht auf die Durchführung eines Plan-  
feststellungsverfahrens nach § 74 Abs. 7 BremVwVfG**

Sehr geehrter Herr Holthausen,

die Bremer Straßenbahn AG wird im Bereich der Haltestelle Daniel-von-Büren-Straße und der Falken-  
straße 45 zwei neue Masten gründen und zwei Bestandsmasten zurückbauen. Eine Kombinierung mit  
der öffentlichen Beleuchtung erfolgt nicht. Durch die neue Planung wird die Fahrleitungsanlage opti-  
miert.

Die BSAG beantragte daher, diese Umbaumaßnahme als Maßnahme von unwesentlicher Bedeutung  
im Sinne des § 74 Abs. 27 BremVwVfG zu beurteilen.

Ich habe die von Ihnen eingereichten Unterlagen nach Maßgabe der §§ 7 und 9 UVPG sowie § 74  
Abs. 7 BremVwVfG geprüft.

Gemäß § 9 (3) Nr. 2 UVPG (Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz) ist zu prüfen, ob dieses Vorhaben  
UVP-pflichtig ist. Nach Nr. 14.11 der Anlage 1 zum UVPG ist für den Bau und die Änderung einer  
Bahnstrecke für Straßenbahnen eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

- Seite 1 von 2 -

 Bus / Straßenbahn  
Haltestelle  
Eduard-Schopf-Allee

 Eingang  
An der Reeperbahn 2  
28217 Bremen

Poststelle:  
T (0421) 361 2407  
F (0421) 361 2050  
E-Mail office@bau.bremen.de

Internet: <https://baumwelt.bremen.de> Die Datenverarbeitung der personenbezogenen Daten entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

Weitere Informationen finden Sie hier: <https://baumwelt.bremen.de/info/dsgvo-kontakt>

Dienstleistungen und Informationen der Verwaltung unter Tel: (0421) 361-0, [www.transparenz.bremen.de](http://www.transparenz.bremen.de), [www.service.bremen.de](http://www.service.bremen.de)

Es erfolgte eine Einzelfallprüfung (Vorprüfung) über die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Ich habe die von Ihnen eingereichten Unterlagen nach Maßgabe der §§ 7 und 9 UVPG geprüft. Aus den mir vorgelegten Unterlagen ergibt sich nach überschlägiger Prüfung, unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien, dass von dem Vorhaben unter Berücksichtigung der vorgesehenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen weder aufgrund seiner Art, noch seiner Größe oder seines Standortes erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind, die nach § 25 UVPG zu berücksichtigen wären.

Zusammenfassend kann daher festgestellt werden, dass die vorgesehene Maßnahme nach den hier vorgelegten Unterlagen als Maßnahme unwesentlicher Bedeutung im Sinne des § 74 Abs. 7 BremVwVfG anzusehen ist und erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind. Die Durchführung eines förmlichen Planfeststellungsverfahrens und einer Umweltverträglichkeitsprüfung kann daher entfallen.

Rechte Dritter werden – soweit aus den eingereichten Unterlagen erkennbar – nicht berührt. Andere öffentliche Belange werden ebenfalls nicht berührt.

Kampfmitteluntersuchungen sind im Vorfeld unbedingt durchzuführen.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar. Sie wird gemäß § 5 UVPG im Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht und ist ebenfalls im Internet auf der Homepage des UVP-Verbundes öffentlich zugänglich.

Ich weise daraufhin, dass sich die Prüfung nach § 74 Abs. 7 BremVwVfG ausschließlich auf die Straßenbahn-Betriebsanlagen bezieht.

Zur Erteilung der Genehmigung nach § 60 BOStrab habe ich die eingereichten Unterlagen an die technische Stadtbahnaufsicht weitergeleitet. Sie werden von dort weitere Nachricht erhalten.

Die Rechnung geht Ihnen gesondert zu.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Kriesten-Witt





## **Ergebnis der Vorprüfung nach § 5 Abs. 2 UVPG für einen Umbau der Fahrleitungsanlage im Bereich der Haltestelle Daniel-von-Büren-Straße und der Falkenstraße 45**

**Allgemeine Vorhabenbeschreibung** hier: Öffentliche Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Bremer Straßenbahn AG wird im Bereich der Haltestelle Daniel-von-Büren-Straße zwei neue Masten neu gründen, zwei Bestandsmasten werden zurückgebaut. Es erfolgt keine Kombination mit der öffentlichen Beleuchtung.

Für die Entscheidung nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) war bezüglich der beantragten Umgestaltungsmaßnahmen nach § 9 Abs. 3 Nr. 2 UVPG unter Berücksichtigung der in Anlage 3 aufgeführten Kriterien zu prüfen, ob die beantragten Maßnahmen erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben können und daher die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erfordern.

### **Umweltauswirkungen**

Die vg. Planung betrifft einen versiegelten Bereich.

Es erfolgen keine Eingriffe in die Natur, Landschaft und Baumschutz. Auswirkungen auf den Menschen entstehen durch den Umbau nicht. Gegenüber dem aktuellen Zustand ändert sich der Grad der Versiegelung durch die Baumaßnahme nicht.

### Sonstige Belange

Im Hinblick auf bau- und betriebsbedingte Auswirkungen auf Boden und Fläche sowie Gewässer, einschließlich Grundwasser, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Beeinträchtigungen von Landschaftsbild, Klima oder ökologisch empfindlichen Gebieten sowie Sekundärwirkungen resultieren aus der vg. Planung keine Betroffenheiten. Artenschutzrechtliche Belange sind nicht berührt. Im Vorfeld zur Baumaßnahme werden Kampfmitteluntersuchungen vorgenommen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Prüfung ergeben hat, dass aufgrund der im Rahmen der vg. Planung durchzuführenden Maßnahmen unter Berücksichtigung der Vorkehrungen des Vorhabenträgers erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen unter Berücksichtigung der in Anlage 3 des UVPG aufgeführten Kriterien ausgeschlossen sind.

Daher besteht keine Verpflichtung, für die beantragte Entscheidung bezüglich des Umbaus der Fahrleitungsanlage im Bereich der Haltestelle Daniel-von-Büren-Straße und Falkenstraße 45 eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG durchzuführen.

Diese Feststellung ist nach § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Bremen, den 17. Januar 2022

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau  
Planfeststellungsbehörde

Az.:600-3-04-02/Haltestelle Daniel-von-Büren-Straße

Bremer Straßenbahn AG | Postfach 10 66 27 | 28066 Bremen

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,  
Stadtentwicklung und Wohnungsbau  
Referat 53  
Frau Kristen-Witt  
An der Reeperbahn 2  
28217 Bremen

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau			
Eing.: 13. Jan. 2022			
53			a

Bremer Straßenbahn AG  
Flughafendamm 12  
28199 Bremen

Linien 6 und 52  
Haltestelle BSAG-Zentrum

24h-Kundentelefon: 0421 59 60 59  
www.bsag.de

Es schreibt Ihnen  
Tim Holthausen

Telefon  
0421 5596-239

E-Mail  
TimHolthausen@bsag.de

Datum  
10.12.2021

**Falkenstr. 45 (Neubau GEWOBA) / Haltestelle ‚Daniel-von-Büren-Str.‘**

**Genehmigungsunterlagen zur Prüfung gem. § 74.7 BremVwVfG sowie gem.  
§ 60 BOSTrab**

Sehr geehrte Frau Kristen-Witt,

am 11.02.2022 ist für o. g. Bereich der geplante Baubeginn, inkl. betriebsfreier Zeit,  
für den Umbau der Fahrleitungsanlage der Bremer Straßenbahn AG gem. den anl.  
und durch das ASV 20-2 vorgeprüften Unterlagen.

Hiermit erhalten Sie o. g. Genehmigungsunterlagen zur Prüfung gem. § 74.7  
BremVwVfG, mit Bitte um Genehmigung und Weiterleitung an das Ref. 52-4,  
Techn. Stadtbahnaufsicht, Herrn Thomas Austinat.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Tim Holthausen, Fachplaner Fahrleitung

(Anlagen siehe Seite 2/2)

Vorsitzende des Aufsichtsrates  
Dr. Maike Schaefer

Vorstand  
Monika Alke  
Hans Joachim Müller (Sprecher)  
Matthias Zimmermann

Amtsgericht Bremen  
Handelsregister  
HRB 4953 HB

Sitz der Gesellschaft  
Flughafendamm 12  
28199 Bremen

Die Sparkasse Bremen AG  
BIC SBREDE22  
IBAN DE94 2905 0101 0001 1280 08

Norddeutsche Landesbank  
BIC BRLADE22  
IBAN DE93 2905 0000 1002 3400 09

Anlagen:

- Genehmigungsunterlagen 1-fach:  
Anschreiben Prüfstatiker, E-Bericht inkl. Anlagen 1 - 6  
(ASV, Referat 20-2 - Straßenbahn- und ÖPNV-Anlagen)
- Genehmigungsunterlagen 1-fach:  
Anschreiben Prüfstatiker, E-Bericht inkl. Anlagen 1 - 6 + **UVP-Bogen**  
(SKUMS, Referat 53-7 - Planfeststellungsbehörde)
- Genehmigungsunterlagen 1-fach:  
Anschreiben Prüfstatiker, E-Bericht inkl. Anlagen 1 - 6  
(SKUMS, Referat 52-4 - Technische Stadtbahnaufsicht)
- Genehmigungsunterlagen 2-fach:  
Anschreiben Prüfstatiker, E-Bericht inkl. Anlagen 1 - 6



**Bewertungsbogen zur Feststellung der UVP-Pflicht von Straßen- und Straßenbahn-Baumaßnahmen**  
(direkt bei der zuständigen Planfeststellungsbehörde einzureichen)

**Lage und Bezeichnung des Vorhabens:**

Lage: Falkenstraße 45, zw. Daniel-von-Büren-Straße und Kaufmannsmühlenkamp.....

Haltestelle: Daniel-von-Büren-Straße.....

Bezeichnung: Neubau GEWOBA BWHH (alt. 'Bundeswehrhochhaus').....

Geplante/r Antragstellung: 12/2021.....

Baubeginn: 02/2022.....

Fertigstellung: 02/2022.....

**Kurzbeschreibung des Vorhabens (Standort und Merkmale) als Anlage, mit Lageplan**

- Beschreibung der Größe und Ausgestaltung des Vorhabens, ggf. einschließlich erforderlicher Abrissarbeiten (ggf. Beschreibung von Bautechnologien z.B. bei Tunnelbau)
- Standort des Vorhabens einschließlich der vorhandenen Nutzungen und der ökologischen Empfindlichkeit des betroffenen Gebietes

**Es handelt sich um ein Vorhaben gemäß (bitte ankreuzen)**

..... § 7 UVPG (Neubauvorhaben)

..... § 8 UVPG (UVP-Pflicht bei Störfallrisiko)

§ 9 UVPG (Änderungsvorhaben)

..... §§ 10 - 12 UVPG (Kumulierendes Vorhaben – Erläuterung erforderlich)

**Angaben zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen:**

(Die nachfolgenden Angaben dienen dazu, der Planfeststellungsbehörde die Prüfung zu ermöglichen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann.

Es sind daher die Schutzgüter zu beschreiben, die von dem Vorhaben erheblich beeinträchtigt werden können. Dabei sind die möglichen erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter zu beschreiben, die beispielsweise durch die zu erwartenden Emissionen, durch Abfallerzeugung oder durch die Nutzung der natürlichen Ressourcen Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt entstehen.

Sofern „ja“ angekreuzt wird, ist eine Begründung oder Erläuterung auf gesondertem Blatt, ggf. mit entsprechenden Unterlagen, beizufügen.)

I) Auswirkungen auf Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit		
I.1. Schallimmissionen		
	Ja	Nein
I.1. a		X
I.1. b		X
I.1. c		X
I.1. d		X
I.1. e		X
I.1. f		X
I.1. g		X
I.1. h		X

Bewertungsbogen zur Feststellung der UVP-Pflicht

		Ja	Nein
<b>I.2. Luftschadstoffe</b>			
I.2. a	Änderung der Immissionssituation		X
I.2. b	Verringerung		X
I.2. c	Zunahme		X
I.2. d	Vermeidungsmaßnahmen werden getroffen		X
<b>I.3. Erschütterungen und andere Belästigungen</b>			
I.3. a	Erschütterungen		X
I.3. b	Licht		X
I.3. c	Sonstiges (z.B. Elektromagnetische Felder aufgrund Gleichrichterwerk)		X
<b>II) Auswirkungen auf Boden und Fläche</b>			
<b>II.1. Ver- / Entsiegelung der Oberfläche</b>			
II.1. a	Änderung der Versiegelungssituation		X
II.1. b	Entsiegelung, Umfang ca. ....		X
II.1. c	Versiegelung, Umfang ca. ....		X
<b>II.2. Altlasten</b>			
II.2. a	Altlastenverdacht, orientierende Untersuchung erforderlich		X
II.2. b	Altlasten vorhanden		X
II.2. c	Sanierung erforderlich		X
<b>II.3. Erzeugung von Abfällen durch</b>			
II.3. a	Abrissarbeiten (insbes. Abfälle >Z 2, z.B. Asphalte, Schotter)		X
II.3. b	Bodenaustausch		X
II.3. c	Sonstiger erheblicher Abfallanfall		X
<b>III) Auswirkungen auf Gewässer, einschließlich Grundwasser</b>			
<b>III.1. Oberflächengewässer (s. Karte C Lapro<sup>1)</sup> 2015)</b>			
III.1. a	Auswirkungen auf die Gewässergüte		X
III.1. b	Änderung der Oberflächenentwässerung (z.B. Wasserabfluss (Starkregenereignisse etc.), Verlegung, Aufhebung oder Herstellung eines Gewässers wie bspw. ein Straßenseitengraben, Verrohrung oder ähnliches)		X
III.1. c	Gewässerausbauung		X
<b>III.2. Grundwasser (s. Karte C Lapro<sup>1)</sup> 2015)</b>			
III.2. a	Vorhaben liegt im Wasserschutzgebiet		X
III.2. b	Grundwasserabsenkung vorgesehen		X
III.2. c	Änderung der Grundwasser- Neubildungsrate oder der Grundwasser- Strömung		X
III.2. d	Maßnahmen im Bereich von Hochwasserschutzanlagen		X
III.2. e	Auswirkungen auf Bewirtschaftungsziele nach WRRL		X

<sup>1)</sup> Lapro = Landschaftsprogramm Bremen 2015



Bewertungsbogen zur Feststellung der UVP-Pflicht

		Ja	Nein
<b>IV) Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt</b>			
<b>IV.1. Eingriff in Natur und Landschaft</b>			
IV.1. a	Das Vorhaben ist mit einem Eingriff in Natur und Landschaft verbunden		X
IV.1. b	Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung ist anzuwenden		X
<b>IV.1. c Baumschutz</b>			
	Nach der Baumschutzverordnung geschützte Einzelbäume werden entfernt oder in ihrem Weiterbestand beeinträchtigt		X
<b>IV.1. d Artenschutz</b>			
	Besonders oder streng geschützte Arten sind möglicherweise betroffen		X
	Maßnahmen zum Artenschutz sind erforderlich		X
IV.1. e	<b>Biotopverbund</b> (s. Karte A und Plan 3 Lapro <sup>1)</sup> 2015) ist betroffen		X
<b>IV.1. f Vorgesehene Kompensation, der Eingriff wird kompensiert durch:</b>			
	Ausgleichsmaßnahmen		X
	Ersatzmaßnahmen		X
	Ersatzgeld (nur nach BaumschutzVO)		X
<b>V) Auswirkungen auf ökologisch empfindliche Gebiete</b>			
V.1. a	Schutzgebiete können beeinträchtigt werden <i>(nach Nr. 2.3 der Anlage 3 zum UVPG, z.B. geschützte Biotope, Natur- und Landschaftsschutz, Bodendenkmäler, und auch aufgrund der Nutzung (wie Erholung, Siedlung, o.ä.) oder der Qualität)</i>		X
V.1. b	Beeinträchtigung / Inanspruchnahme von land- oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen		X
<b>VI) Auswirkungen auf das Landschaftserleben (s. Karte E und F Lapro<sup>1)</sup> 2015</b>			
VI.1. a	Mögliche Auswirkungen z:B. auf Sichtbeziehungen, Landmarken Landschaftskulisse		X
VI.1. b	Mögliche Auswirkungen auf die Erholungseignung, z.B. durch Überbauung/Querung von Erholungswegen, Erhöhung von Lärm o.ä.		X
<b>VII) Auswirkungen auf das Klima (s. Karte D Lapro<sup>1)</sup> 2015)</b>			
VII. 1. a	Klimatische Veränderungen sind zu erwarten <i>(z.B. Beeinträchtigung von Frischluftbahnen, Kaltluftentstehungsgebieten)</i>		X
<b>VIII) Auswirkungen auf kulturelles Erbe oder sonstige Sachgüter</b>			
VIII.1. a	Ein Grabungsschutzgebiet ist möglicherweise betroffen		X
<b>IX) Auswirkungen durch Wechselwirkungen</b>			
IX.1. a	Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern		X
IX.1. b	Wechselwirkungen zwischen kumulierenden Vorhaben		X

<sup>1)</sup> Lapro = Landschaftsprogramm Bremen 2015



Bewertungsbogen zur Feststellung der UVP-Pflicht

Vorstehende Angaben wurden erstellt von: (Bitte ausfüllen)		
<p><b>Bremer Straßenbahn AG</b>                      Planung und Projekte                      Tim Holthausen                      Flughafendamm 12                      28199 Bremen                      Tel. 0421 / 5596 239</p>		
10.12.2021	Holthausen, Tim BSAG, C20.7	<i>i. A. Holthausen</i>
Bremen, den	Name, OKZ	Unterschrift

Stellungnahme der Verfahrensleitstelle		
	Ja	Nein
Das Vorhaben kann nach überschlägiger Prüfung erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben (Begründung bitte ggf. auf gesondertem Blatt beifügen)		
Bremen, den .....		
	Name, OKZ	Unterschrift

Feststellung der zuständigen Planfeststellungsbehörde gemäß Anlage 3 UVPG		
	Ja	Nein
Das Vorhaben kann nach überschlägiger Prüfung erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben. Ein Planfeststellungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung ist durchzuführen. Es besteht UVP-Pflicht.		X
Es ist zu erwarten, dass das Vorhaben nach überschlägiger Prüfung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben wird, die nach UVPG zu berücksichtigen sind. Es besteht keine UVP-Pflicht.	X	
Bremen, den 17.01.2022	Kristen-Wild, 53-6	<i>Kristen-Wild</i>
	Name, OKZ	Unterschrift



BSAG · Bremer Straßenbahn AG

Center Infrastruktur

## Fahrleitungsumbau

Straßenbahnlinien 5, 10 und 11

**Falkenstr. 45, Neubau GEWOBA (Bundeswehrhochhaus)  
Haltestelle ‚Daniel-von-Büren-Straße‘ (Ausführung 02/2022)**

Falkenstraße, zw. Daniel-von-Büren-Straße und Kaufmannsmühlenkamp

## Erläuterungsbericht (Ausfertigung SKUMS Ref. 52-4 „TAB“)

- Genehmigungsplanung -

Antragsteller:  
Bremer Straßenbahn AG  
Flughafendamm 12  
28199 Bremen  
Tel.: 0421 / 55 96 - 0

Bearbeitung:  
Fachgruppe Fahrleitung  
Herr Tim Holthausen  
Tel.: 0421 / 55 96 - 239

Prüfung extern:

Prüfung intern:  
Betriebsleiterbüro  
Herr Kai Teepe  
Tel.: 0421 / 55 96 - 295

**Bremer Straßenbahn AG**  
Planung und Projekte  
Tim Holthausen  
Flughafendamm 12  
28199 Bremen  
Tel. 0421 / 5596 239

26.10.2021

i. A. Holthausen

## INHALTSVERZEICHNIS

1.	Maßnahmenbeschreibung .....	1
2.	Durchzuführende Arbeiten Fahrleitung.....	1
3.	Feuerwehranleiterbarkeit .....	1
4.	Öffentliche Beleuchtung .....	2
5.	Bauzeit .....	2
6.	Genehmigung Betriebsleiter BSAG.....	2



## ANLAGENVERZEICHNIS

Anlage 1:	Lageplan „Bundeswehrhochhaus - BWHH (GEWOBA)“ Genehmigungsplanung inkl. Statik Neubau	23.09.2021
Anlage 2:	Systemzeichnungen gem. Lageplan	
Anlage 3:	Langprotokolle der Tragwerke (GA-wire) 1x Mast M0060, 1x Mast M0064	
Anlage 4:	Bodenkennwerte 2918/10/0282	
Anlage 5:	Gründungsstatik Masten (Betrachtung ab -1,0 m uGOK) 1x Mast M0060 + M0064	25.10.2021
Anlage 6:	Mast- und Gründungstabelle	25.10.2021

## 1. Maßnahmenbeschreibung

Die Haltestelle ‚Daniel-von-Büren-Straße‘ wird von den Straßenbahnlinien 5 und 10 der Bremer Straßenbahn AG (BSAG) angefahren.

Die Energieversorgung der Straßenbahnen wird über eine ortsfeste Fahrleitungsanlage sicher gestellt. Über Abspannmaste werden die Verspannungen der Anlage im Bestand in Lage gehalten. Im östlichen Haltestellenteil sichert ein in stadteinwärtiger Fahrtrichtung stehender Auslegermast die Lage des Systems. Es handelt sich um das Fahrleitungssystem ‚festverspannte Einfachfahrleitung‘.

Das Bauvorhaben ‚Bundeswehrhochhaus‘ (BWHH) der ‚GEWOBA Aktiengesellschaft Wohnen und Bauen‘ (nachfolgend ‚GEWOBA‘) steht in Kollision mit zwei Bestandsmasten (M9, M11) im angrenzenden Gehwegbereich des zu bebauenden Grundstücks. Ein Gebäudeneubau soll hier entstehen. Es handelt sich dabei um die Bebauung des Grundstücks des ehemaligen (!) ‚Bundeswehrhochhauses‘ / Kreiswehrrersatzamts, Falkenstraße 45, 28195 Bremen. Unweit der Grundstücksgrenze befinden sich auf öffentl. Grund o. g. Bestandsmasten. Diese sollen zurückgebaut werden.

Bei dem mittig zur Haltestelle angeordneten Bestandsmast M11 handelt es sich um einen Beleuchtungsmast mit Verspannungsleuchten der öffentl. Beleuchtung. Die Zuständigkeit des Rückbaus wird die BSAG hier übernehmen.

Bei dem nord-östlich zur Haltestelle angeordneten Bestandsmast M9 handelt es sich um einen Kombimast, bestehend aus Verspannungsleuchten der öffentl. Beleuchtung sowie Abspannungen der BSAG-Fahrleitungsanlage.

Als Kompensationsmaßnahme des Mastrückbaus sollen zwei neue Maststandorte im o. g. Haltestellenbereich (Fahrtrichtung Hauptbahnhof / Sebaldsbrück) entstehen. Beide Masten werden nach Rücksprache mit dem ASV 40-2 nicht als Kombimasten vorgesehen. Die öffentl. Beleuchtung wird hier gesondert und unabhängig von diesen Antragsunterlagen behandelt.

## 2. Durchzuführende Arbeiten Fahrleitung

Der Umbau der Fahrleitungsanlage erfolgt durch folgende Arbeitsschritte:

- 1) Kampfmitteluntersuchungen; Sicherstellung der Leitungsfreiheit
- 2) Herstellung von 2 Tiefengründungen
- 3) Stellen von 2 neuen Masten
- 4) Aufbau des Auslegertragwerks
- 5) Umbau der Fahrleitungsanlage
- 6) Rückbau von Altmasten
- 8) Wiederherstellen der Oberflächen

Die o. g. Arbeiten werden, nach Vereinbarung mit der Projektleitung der GEWOBA, im Februar 2022 stattfinden und abgeschlossen.

## 3. Feuerwehranleiterbarkeit

O. g. Bebauung der GEWOBA führt zu Belangen hinsichtlich der Brandbekämpfung des Neubaus. Die geplante Umbaumaßnahme der BSAG verhindert Abspannseile in den Bereichen Geh- und Radweg, sowie beider stadtauswärtiger IV-Fahrspuren zw. Neubau und o. g. Haltestelle.

#### 4. Öffentliche Beleuchtung

Im Bestand wird die öffentl. Beleuchtung über Verspannungsleuchten an den rückzubauenden Masten abgefangen. Die neuen Maststandorte werden (s. o.) nicht für eine Kombination zw. öffentl. Beleuchtung und BSAG ausgelegt.

#### 5. Bauzeit

Der Mastumbau hat vor dem Baubeginn ‚GEWOBA‘ (Q2 2022) zu erfolgen. Die geplante und mit der GEWOBA abgestimmte Bauzeit der BSAG liegt im Februar 2022.

#### 6. Genehmigung Betriebsleiter BSAG

Straßenbahntechnisch einverstanden:  
für den Betriebsleiter der BSAG

Bremen, am 07.12.21

für den Betriebsleiter BOStrab

